

Die geplante Beamtenrechtsreform ist nun auch in die parteipolitische Konfrontation der großen Koalition geraten. Insbesondere gibt es Differenzen um die künftige leistungsbezogene Bezahlung für Beamte. Die SPD-Fraktion steht derzeit dem Gesetzentwurf von Innenminister Schäuble (CDU) insgesamt kritisch gegenüber.

**B**undesarbeitsminister Franz Müntefering (SPD) will die von Innenminister Wolfgang Schäuble (CDU) geplante Reform des Beamtenrechts noch abändern. Der Schäuble-Entwurf des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes (DNeuG), der unter anderem modernere Bezahlungsstrukturen für die rund 370.000 unmittelbaren Bundesbeamten, Richter und Soldaten zum Ziel hat, sollte nach den Plänen des Bundesinnenministeriums (BMI) ursprünglich schon Ende März 2007 im Kabinett beschlossen werden.

Das Arbeitsministerium hat nunmehr als gemeinsamer Sprecher aller SPD-Ressorts neue Einwände vorgebracht, die zunächst weitere Fachgespräche in der Regierungskoalition erfordern.

In erster Linie gibt es Differenzen bei der künftigen leistungsbezogenen Bezahlung für Be-

# Beamtenrechtsreform verzögert sich noch

amte. Nach den Vorstellungen der SPD sei der Schäuble-Entwurf in diesem Punkt nicht ausreichend. Die Union sieht dagegen in den Einwänden der SPD eine zusätzliche aufwendige Bürokratisierung des Beamtenrechts, die nach den Intentionen des Gesetzentwurfs vermieden werden soll.

## Höhere Leistungsbezahlung gefordert

Kritisch verfolgt der dbb beamtenbund und tarifunion die Entwicklung. Der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen hält auch wenig von den SPD-Forderungen, abweichend von Schäubles Entwurf noch ein ganz neues Verfahren der Leistungsbewertung für Beamte einzuführen. „Ich wünsche mir, dass die Koalition den finanziellen Rahmen für Leistungsprämien erweitert“, sagte Heesen. Doch eine laufende individuelle Leistungsbewertung, wie sie neuerdings im Tarifrecht für die Arbeitnehmer gilt, sei im Beamtenrecht „derzeit nicht erstrebenswert“. Der Aufwand dafür „würde in keinem sinnvollen Verhältnis zum Nutzen stehen“, betonte dbb Chef Heesen. In diese Richtung geht auch die Forderung der Verkehrsgewerkschaft GDBA, bei der Leistungsbezahlung, die zwar „on-top“ gewährt werden soll, das beabsichtigte Volumen von 0,3 Prozent auf mindestens ein Prozent zu erhöhen (wir berichteten).

Anstoß für die parteipolitische Auseinandersetzung ist die vor etwa zwei Jahren nach einem Kraftakt beschlossene Radikal-

reform des Tarifrechts im öffentlichen Dienst (TvöD). Danach müssen ab 2007 alle Tarifbeschäftigten ihre Arbeitsleistung vom Vorgesetzten bewerten lassen. Denn ein Betrag von einem Prozent der jährlichen Gehaltssumme wird erfolgsbezogen gezahlt. In Anlehnung an den vom ehemaligen Innenminister Otto Schily (SPD) eingebrachten aber mit dem Regierungswechsel inzwischen verfallenen Gesetzentwurf eines „Strukturreformgesetzes“ will die SPD nun dieses System auf die Beamtinnen und Beamten übertragen.

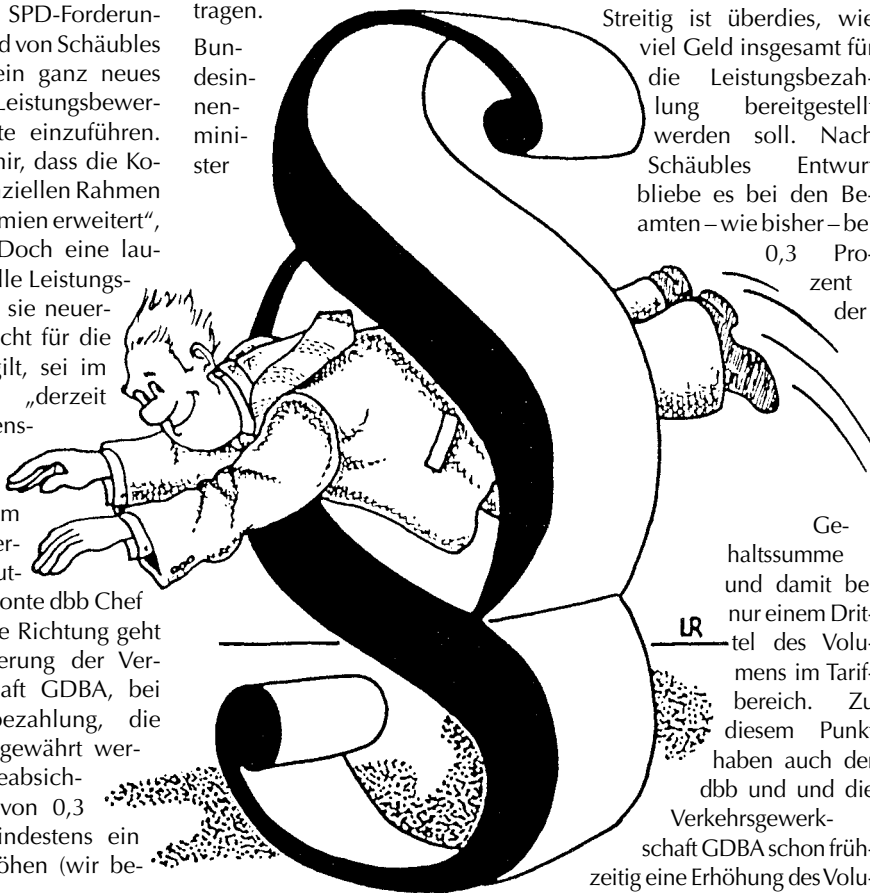
Bundesinnenminister

mit dem Dienstrechtsreformgesetz 1997 eingeführten Regelungen über Leistungsprämien leicht modifiziert werden. Danach können Beamte auf Grund einer besonderen Leistung wie bisher Leistungsprämien gewährt werden, ohne ein neues zusätzliches Leistungsbewertungsverfahren einzuführen. Damit soll eine neue Bewertungsbürokratie vermieden werden. Sonst hätten am Ende Führungskräfte mehr mit Personalangelegenheiten zu tun als mit ihrer eigentlichen Aufgabe, argumentiert das BMI.

Streitig ist überdies, wie viel Geld insgesamt für die Leistungsbezahlung bereitgestellt werden soll. Nach Schäubles Entwurf bliebe es bei den Beamten – wie bisher – bei 0,3 Prozent der

Gehaltssumme und damit bei nur einem Drittel des Volumens im Tarifbereich. Zu diesem Punkt haben auch der dbb und die Verkehrsgewerkschaft GDBA schon frühzeitig eine Erhöhung des Volumens gefordert. Dazu muss jedoch neben Schäuble auch noch Finanzminister Steinbrück (SPD) überzeugt werden. Dieser will jedoch die erwarteten Steuer-

Schäuble will dagegen die Leistungsbezahlung vereinfachen. Die sogenannten Leistungsstufen sollen entfallen und lediglich die



mehreinnahmen für die Rückführung der hohen Nettoneuverschuldung und allenfalls in bescheidenem Umfang für Zukunftsinvestitionen, wie Bildung und Forschung, verwenden.

### Mitnahme von Versorgungsansprüchen

Dennoch ist der für Innenpolitik zuständige SPD-Fraktionsvize, Fritz Rudolf Körper, durchaus zuversichtlich. Zwar wünsche sich die SPD bei der Leistungsbezahlung eine „gewisse Parallelität“ von Tarif- und Beamtenrecht. Wichtig sei aber noch ein dritter Punkt: Um Beamten einen Berufswechsel in die Privat-

wirtschaft zu erleichtern, sollten einige Hemmnisse im Versorgungsrecht beseitigt werden. Auch die Verkehrsgewerkschaft GDBA und der dbb fordern die Mitnahmefähigkeit von Versorgungsansprüchen beim Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis, die jedoch das BMI aus Kostengründen bisher ablehnt. Damit würde die notwendige Flexibilität und Mobilität zwischen öffentlichen Dienst und Privatwirtschaft gefördert, argumentieren dbb und Verkehrsgewerkschaft GDBA.

Dass die geplante Beamtenrechtsreform noch scheitert, ist zwar unwahrscheinlich; dies

wäre im Übrigen auch für Bundesarbeitsminister Müntefering aus einem anderen Grund problematisch. Denn neben der Besoldungsreform beinhaltet das Gesetzespaket auch die Übertragung der mit dem RV- Altersgrenzenanpassungsgesetz bereits im März von Bundestag und Bundesrat beschlossenen „Rente mit 67“ auf die Beamtinnen und Beamten.

Die Verkehrsgewerkschaft GDBA hält die Anhebung der Altersgrenze vor allem arbeitsmarktpolitisch aber auch für besonders belastete Berufsgruppen für verfehlt. Eine Anhebung der Regelaltersgrenze darf nur auf

freiwilliger Basis und versorgungswirksam erfolgen. In besonders belasteten Bereichen (Wechseldienst) fordert die Verkehrsgewerkschaft GDBA eine niedrigere Altersgrenze.

Ausführliche Informationen sowie der umfangreiche Entwurf des DNeuG stehen für unsere Mitglieder im Intranet der Verkehrsgewerkschaft GDBA unter „Beamte/Allg. Rechtsgrundlagen/Dienstrechtsreform“ zur Verfügung. Zusätzliche Informationen sind im Intranet des dbb auf der Startseite unter „Entwurf eines Dienstrechtsneuordnungsgesetzes“ enthalten. j.m.

# Fachtagung in Berlin: Die Bahn braucht ihre Beamten

**Beamte sind keine Last der Vergangenheit – wir brauchen sie im Bahnkonzern. Mit dieser Feststellung eröffneten Kay Uwe Arnecke und Klaus Rüffler von der Deutschen Bahn am 24. April 2007 in Berlin eine Fachtagung, an der zahlreiche Gäste aus den Gewerkschaften, den Personalvertretungen sowie der Politik und Verwaltung teilnahmen.**

**Z**iel der Deutschen Bahn ist eine einheitliche Personalpolitik für Beamte und Arbeitnehmer. Hierfür sind nach Auffassung der DB AG Öffnungsklauseln im Beamtenrecht erforderlich, damit inhaltsgleiche Zulagen und Arbeitszeitregelungen für Beamte und Arbeitnehmer geschaffen werden können.

Bei der Deutschen Bahn AG

werden rund 42 000 zugewiesene und 3 900 beurlaubte Beamte beschäftigt. Bis 2010 wird die Zahl der Beamten auf 39 000, bis 2020 auf 27 000 sinken. Im Jahre 1994 haben rund 109.000 Beamte bei der Deutschen Bundesbahn gearbeitet.

Die Verkehrsgewerkschaft GDBA steht der Forderung nach einer einheitlichen Personalpolitik im Bahnkonzern aufgeschlossen gegenüber. Dabei

müssen aber die Rechte der Beamten gewahrt werden.

An der Fachtagung der Deutschen Bahn AG nahmen zahlreiche Personalvertreter der Verkehrsgewerkschaft GDBA und mehrere Bundesvorstandsmitglieder, unter ihnen der stellvertretende Bundesvorsitzende Hans-Jürgen Seiffert und Helmut Heutz, der im Bundesvorstand für den öffentlichen Dienst zuständig ist, teil.

